

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 285.

Sonnabend den 12. October.

1850.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit einer bereits seit dem Jahre 1735 in hiesiger Stadt bestehenden Vorschrift ist das Ausschütten von Kohlen aller Art auf der Straße bei Strafe verboten; vielmehr dürfen die Kohlen lediglich in Körben oder Säcken oder überhaupt nur auf solche Weise auf- und abgeladen werden, daß deren Ausschütten auf der Straße dabei vermieden wird.

In Folge wiederholter Verletzungen dieser Bestimmung finden wir uns veranlaßt, dieselbe von Neuem einzuschärfen.

Leipzig den 3. October 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Roch.

Schleißner.

Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Immatriculations-Commission wird hierdurch bekannt gemacht, daß die in dem bevorstehenden Wintersemester auf der hiesigen Universität zu haltenden Vorlesungen nicht am 14. October, wie im Lektionskatalog irrthümlich angegeben worden ist, sondern am

21. October

ihren Anfang nehmen werden.

Gedruckte Verzeichnisse über die in dem Wintersemester zu haltenden Vorlesungen sind in der Expedition des Universitätsgerichts und in der Gerigischen Buchhandlung zu erlangen.

Leipzig den 17. September 1850.

Die Immatriculations-Commission.
Erster Vorsitzender, Dr. Eduard Morgenstern, Univ.-Richter.
Zweiter Vorsitzender, Dr. Friedrich Adolph Schilling, Beisitzer.
d. B. Rector.

Landtagsverhandlungen.

Dreißigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer
am 10. October.

Von den Eingängen, welche in der heutigen Sitzung vorgelesen wurden, erwähnen wir ein Gesuch des Abg. Raundorf um Urlaub vom 14. bis 18. d. M., das bewilligt ward, ein Schreiben des Abg. Werner aus Hainichen, in welchem derselbe gegen seine Einberufung remonstrirt, und das unberücksichtigt zu den Acten gelegt wurde, und eine königl. Verordnung, durch welche der Kammer die Ernennung des Kammerherrn v. Beschwitz zum Standesherrn an der Stelle Angers auf Cybra, welcher seinen Sitz in der ersten Kammer aufgegeben, mitgetheilt wird. Nach Erledigung der Registrande wurde an das Ministerium des Innern eine Interpellation gerichtet, die erste seit dem Zusammentritt dieses Landtags. Abg. Riedel fragte nämlich, aus welchem Grunde, früherer Zusage entgegen, nicht auch der Abg. Reichardt in Reichenbach befragt worden sei, ob er sein Wahlrecht, das er bisher als Mitglied des Stadtraths besessen, nach Wegfall dieses Anspruchs noch aus einem andern Grunde herleite? Hierauf bemerkte der Präsident, daß es wohl am angemessensten erscheinen würde, wenn etwaige Interpellationen vorher dem Directorium angezeigt würden, damit dem betreffenden Minister Gelegenheit gegeben werden könnte, zur Beantwortung der Anfrage gegenwärtig zu sein, und richtete auf diesen seinen Vorschlag eine Frage an die Kammer, welche dieselbe bejahte, so daß nun Riedel in einer der nächsten Sitzungen seine heutige Interpellation zu wiederholen genöthigt sein wird. Die Kammer ging sodann zum ersten Gegenstande der Tagesordnung über, und Abg. v. d. Planitz befragte die Rednerbühne, um über das Budget des Departements des Auswärtigen Bericht zu erstatten. Ehe man sich zur Berathung der einzelnen Positionen wendete, ergriff Abg. Haberkorn das Wort, um zunächst seine Befriedigung darüber auszusprechen, daß sich das vorliegende Budget um 34,000 Thlr. vermindert habe. Doch könne es noch mehr vermindert werden. Was die Vertre-

tung Sachsens nach Außen anlange, so gebe es Viele, welche dieselbe für wirkungslos hielten; das wolle er indessen nur beiläufig erwähnen, denn wie die Sachen jetzt stehen, sei nicht daran zu denken, eine Vereinbarung zwischen Krone und Ständen über diesen Punct zu Stande zu bringen, und ohne eine solche sei derselbe als ein Recht der Krone nicht zu erledigen. Er wende sich daher von dem Unerreichbaren zu dem Erreichbaren, und dazu gebe ihm Seite 129 im Bericht Veranlassung, wo die Gesandtschaften Sachsens genannt seien, während in London, Frankfurt a. M. und München nur Geschäftsträgerposten beständen. Dieses Verhältnis könnte auch auf die andern Städte erstreckt werden, und daß es möglich, jeige selbst Rußland, das in Berlin jetzt nur einen Geschäftsträger halte. Verfahre man nach diesem Maßstabe, so würde sich eine neue Ersparniß von 14,000 Thlr. ergeben, die um so wünschenswerther sei, als das ganze Land nicht so viel Nutzen von den Gesandtschaften habe, als vielleicht Dresden, und dieses würde sich gern dem allgemeinen Vortheil fügen. Ganz unnöthig scheine übrigens ein Agent in Rom. Schließlich stellt er aus den angeführten Gründen den Antrag: „die Staatsregierung wolle auf weitere Minderung der Ausgaben des Ministeriums des Auswärtigen, insbesondere durch Einziehung der jetzt noch bestehenden Gesandtschafts- und Ministerresidentenposten, Bedacht nehmen, und, so weit möglich, nur noch Geschäftsträger und Consuln anstellen.“ Der Referent gab hierauf zu, daß man im Allgemeinen mit dem Inhalt des Antrags (der zahlreich unterstützt worden war) einverstanden sein könne, doch möchte es jetzt nicht an der Zeit sein, ihn anzuempfehlen. Hingzu fügt er, daß damit, weil jetzt in London kein Gesandter sei, die Regierung keineswegs habe sagen wollen, der Posten solle erledigt bleiben; sie wolle vielmehr den Zusammenhang mit dem Cabinet von St. James fortsetzen, ohne dem Lande dadurch weitere Kosten zu verursachen. Ueberhaupt habe die Regierung schon Alles gethan, um möglichst viele Ersparnisse eintreten zu lassen, und die Deputation habe deshalb von größerer Abminderung absehen zu müssen geglaubt. Am bedenklichsten erscheine es, Posten einzusparen und sie durch andere Personen zu ersetzen, was doch